

Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) · Holzmarktstraße 15-17 · 10179 Berlin

Postalischer Vermerk



BVG

**Berliner
Verkehrsbetriebe (BVG)**
Anstalt des
öffentlichen Rechts
Holzmarktstraße 15-17
10179 Berlin

Postanschrift
10096 Berlin

Abteilung
Recht
IPLZ 40300

Ansprechpartner*in
Rechtsabteilung

Telefon
+49 30 256-0

Telefax
+49 30 256-49 256

E-Mail
Rechtsabteilung@bvg.de*

**Ihr Auskunftsbegehren gem. Berliner Informationsfreiheitsgesetz
(BlnIFG)**
Thema: Werbungspartner der BVG
**hier: Bescheid über die Gewährung der Aktenauskunft und Erhebung
der Verwaltungsgebühr**
Unser Zeichen: V-R 21/00137

Datum
25.03.2021

Ihr Zeichen

Besuchsadresse
Holzmarktstraße 15-17
10179 Berlin

Sehr geehrter

mit EMail vom 11.02.2021 bitten Sie um Übermittlung von Informationen zu dem im Betreff genannten Thema, insbesondere wünschen Sie Informationen zu

Verkehrsverbindungen
Lichtenberger Str. Bus 300
S+U Jannowitzbrücke
S3, S5, S7, S9, U8
(mit Fußweg)

- *Richtlinien/Vorgaben/Weisungen... nach denen geprüft wird ob ein/e Unternehmen/Privatperson/Behörde/... Werbung an/in Verkehrsmitteln und an/in Bushaltestellen der BVG schalten/in Auftrag geben kann/darf.*

Bankverbindungen

Deutsche Bank AG
BIC DEUTDE33XXX
IBAN DE82 1007 0000
0020 1186 00

Berliner Sparkasse
BIC BELA3333
IBAN DE47 1005 0000
0990 0039 06

Postbank NL Berlin
BIC PBNKDE33
IBAN DE89 1001 0010
0000 4951 05

Es ergeht nunmehr folgender

Bescheid

- Die Auskunft wird gem. Berliner Informationsfreiheitsgesetz wie folgt gewährt:**

Die Werbung hat sich an den Grundsätzen des Deutschen Werberates messen zu lassen (www.werberat.de), und es gelten die nachfolgenden Vorgaben gleichermaßen für Unternehmen, Privatpersonen und Behörden

*Hinweis: Rechtsbehelfe gegen Entscheidungen der BVG können nicht elektronisch oder in elektronischer Form eingelegt werden.

Vorsitzende des Aufsichtsrates
Senatorin Ramona Pop
Vorstand
Eva Kreienkamp (Vorsitzende)
Dr. Rolf Erfurt, Dirk Schulte

Handelsregister
Berlin AG
Charlottenburg
HRA 31152

Zentrale
Telefon: +49 30 256-0
Telefax: +49 30 256-49256
BVG Call Center: 030 19 44 9
info@bvg.de · www.BVG.de

Gläubiger-ID:
DE75BVG00000050320



unter zusätzlicher Berücksichtigung der Verpflichtung der BVG zu weltanschaulicher und religiöser Neutralität.

Für die Werbung in und an Wartehallen der BVG gelten folgende Vorgaben:

- Die Vorgaben des Stadtbild Berlin Werbekonzepts des Landes Berlin in der jeweils geltenden Fassung sind zu beachten (<https://stadtentwicklung.berlin.de/stadtbildbaukultur/werbekonzept.de/stadtbild.shtml>).
- Unzulässig ist Werbung für Betäubungsmittel gemäß dem Betäubungsmittelgesetz, Tabakprodukte und Alkohol im sichtbaren Abstand von bis zu 100 m von Schulen und Kindergärten (jeweils ab Außenbegrenzung des Schul- bzw. Kindergartengeländes).
- Werbung mit parteipolitischem oder religiösem Inhalt ist nur mit Zustimmung der BVG durchzuführen. Ein Anspruch auf Zustimmung besteht nicht.
- Geschlechterdiskriminierende Werbung ist nicht zulässig.
- Die Werbung muss in Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften und behördlichen Anordnungen und den guten Sitten stehen (insbesondere keine sexistischen, diskriminierenden, pornografischen, kriegs- oder gewaltverherrlichenden Inhalte).

Im Hinblick auf die Werbung in und an Verkehrsmitteln gelten diese Vorgaben:

- Die Werbung und die Werbeinhalte müssen in Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften, behördlichen Anordnungen und den guten Sitten stehen (insbesondere keine sexistischen, diskriminierenden, pornografischen, kriegs- oder gewaltverherrlichenden Inhalte).
- Geschlechterdiskriminierende Werbung ist nicht zulässig.
- Unzulässig sind Werbeinhalte für Betäubungsmittel gemäß dem Betäubungsmittelgesetz, Tabakprodukte und Alkohol.
- Werbung mit religiösem Inhalt ist nur mit vorheriger Zustimmung der BVG zulässig.
- Auf Verkehrsmitteln ist Parteienwerbung nicht zugelassen.

2. Gebührenerhebung

Da es sich um eine einfache Auskunft handelt, wird eine Verwaltungsgebühr von

15 EUR

festgesetzt.

Die Entscheidung beruht auf § 16 BlnIFG i.V.m. § 6 Absatz 1 des Gesetzes über Gebühren und Beiträge i.V.m. Verwaltungsgebührenordnung (VGebO) i.V.m. Ziffer 1004 a) Nr. 2 des Gebührenverzeichnisses. Die Verwaltungsgebühr entrichten Sie bitte bis

09.04.2021

auf das folgende Konto:

Bank: Berliner Sparkasse

Konto: IBAN DE47 1005 0000 0990 0039 06

Verwendungszweck: V-R21/00137 / 40300 / 492110 / A0

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die in diesem Bescheid enthaltene Entscheidung über den Antrag auf Akteneinsicht und die Gebührenerhebung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides bei den Berliner Verkehrsbetrieben (BVG) AöR, Vorstand, Frau Eva Kreienkamp, Holzmarktstraße 15-17, 10179 Berlin, zum **Aktenzeichen V-R 21/00137** schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlichem Widerspruch die Widerspruchsfrist nur gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist bei der vorgenannten Stelle eingegangen ist.

Bitte beachten Sie, dass der Widerspruch nicht per EMail eingelegt werden kann.

Hinweis zum Datenschutz

Im Zuge Ihres IFG-Antrages haben wir Ihre Daten, die sich aus Ihrer Anfrage ergeben sowie ggf. zur Ergänzung bei Ihnen nachgefragt wurden, bei uns gespeichert. Diese werden für einen Zeitraum von 10 Jahren gespeichert und danach gelöscht. Wir speichern diese Daten aufgrund Art. 6 Abs. 1 S. 1f) DSGVO sowie Art. 6 Abs. 1 S. 1c) DSGVO. Unser berechtigtes Interesse besteht in der effektiven Bearbeitung von Anfragen nach Informationsfreiheitsgesetz. Die Pflicht zur Aufbewahrung ergibt sich zudem aus Gesetz, da der Gebührenbescheid eine buchhalterische Unterlage darstellt.

Folgende Rechte stehen Ihnen hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nach der Datenschutz-Grundverordnung zu:

- Sie haben das Recht, Auskunft über Ihre verarbeiteten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Wenn Sie unrichtige personenbezogene Daten berichtigen bzw. unvollständige Daten vervollständigen möchten (Art. 16 DSGVO), nutzen Sie bitte die angegebenen Kontaktmöglichkeiten.
- Sie haben unter bestimmten gesetzlichen Voraussetzungen ein Recht auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten (Art. 17 DSGVO).
- Sie haben unter bestimmten gesetzlichen Voraussetzungen ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO).
- Sie haben unter bestimmten gesetzlichen Voraussetzungen ein Recht auf Erhalt oder Übertragung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 20 DSGVO).
- **Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer personen-bezogenen Daten, die auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten dann nicht mehr für diese Zwecke, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Solche Widersprüche können Sie direkt bei der BVG (info-datenschutz@bvg.de) einlegen.**

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie wie folgt:

Datenschutzbeauftragter
Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) - Anstalt des öffentlichen Rechts
Holzmarktstraße 15-17
10179 Berlin
E-Mail: datenschutz@bvg.de

Darüber hinaus haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO). Sie können sich hierzu an die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit wenden:

Berliner Arbeitsgruppe für Datenschutz und Informationsfreiheit
Königsplatz 210
10099 Berlin
E-Mail: berlin@datenschutz-berlin.de

Mit freundlichen Grüßen

